

Zugang Innen- und Außenbereich nach 2G

Eingangsbereich	Verschärfte Zugangsbedingungen aushängen
Zugangskontrolle	Identitätskontrolle in Bezug auf jede Einzelperson (Abgleich Impf/-Genesenausweis mit Ausweis oder Führerschein)
Zugelassene Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene • Menschen , die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (dann aber negativer Schnelltest nötig) • Kinder bis 14 Jahre • Minderjährige Schüler, die regelmäßige Testungen unterliegen (bis 9.02.2022) • Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (dann mit negativem Schnelltest bei Anreise)
Laute Musik / Tanz	Nicht erlaubt
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Gäste: FFP2 (außer am Platz) • Wirt und Beschäftigte: medizinische Maske
Wirt/Beschäftigte ohne Kundenkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpft und Genesene ODER • jeden Arbeitstag neg. Schnelltest (auch unter Aufsicht des Betreibers) • Betreiber müssen ihren Nachweis 2 Wochen lang aufbewahren; Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren.
Wirt/Beschäftigte mit Kundenkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpft und Genesene ODER • Negativer PCR Test an mind. zwei versch. Tagen pro Woche ODER pro Arbeitstag neg. Schnelltest (auch unter Aufsicht des Betreibers) • Betreiber müssen ihren Nachweis 2 Wochen lang aufbewahren; Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren.
Kontaktdatenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> • In Gemeinschaftsunterkünften • Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
Sperrstunde	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsende um 22 Uhr ohne Karenzzeit, d.h. es muss bis dahin ausgetrunken und auch bezahlt sein.
Clubs, Diskotheken und Schankgaststätten	Dürfen nicht öffnen
Stand: 27.01.2022	